



EINWOHNERGEMEINDE
St. Stephan

Einwohnerkontrolle

Abmeldung / Wegzug Schweizer Bürgerinnen und Bürger

Wer aus der Gemeinde St. Stephan wegzieht, hat sich **spätestens am Tag des Wegzugs** bei uns abzumelden. Melden Sie sich persönlich am Schalter oder melden Sie den Wegzug via Online-Schalter [eUmzugCH](#).

Für die persönliche Abmeldung nehmen Sie bitte den Niederlassungsausweis mit. Ihr Heimatschein wird Ihnen am Schalter ausgehändigt.

Abmeldungen innerhalb der Schweiz können auch über eUmzugCH erfolgen. Den Heimatschein senden wir in diesem Fall der Wegzugsgemeinde per Post. Falls Ihre neue Wohnsitzgemeinde noch nicht an eUmzugCH angeschlossen ist, melden Sie sich bitte persönlich dort an! Zusätzlich bitten wir Sie uns, Ihren Niederlassungsausweis zukommen zu lassen.

Als in Trennung/Scheidung lebender Elternteil können Sie mitumziehende minderjährige Kinder online abmelden, wenn Sie das Sorgerecht und die Obhut ausüben. Sie benötigen für die Abmeldung eine Bestätigung, dass der andere Elternteil mit dem Wohnortswechsel einverstanden ist.

Achtung: Bitte beachten Sie, dass eUmzugCH bei einem Wochenaufenthalt sowie bei einem Wegzug ins Ausland nicht genutzt werden kann.